

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 25. November 2024

Zeit: 20:00 - 21:40 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend:

Vorsitz Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber
Gemeinderat Anton Bieri, Christoph Hofer, Andreas Jutzi, Paul Keller,
Hans Neuenschwander, Daniela Schwarz

Total 73 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf
Finanzverwalter Mirco Palma
Medien Max Sterchi, Wochenzeitung (mit Stimmrecht)
Gäste Jolanda Hadorn, Gemeindeschreiber-Stv., Langnau
Peter Gerber, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung, Trubschachen
Daniel Brechbühl, Langnau

Entschuldigt: --

Traktandenliste:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- 2 Organisationsreglement, Teilrevision mit externer Revisionsstelle, Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung, Klärung Art. 4 Bst. b
- 3 Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2025-2028
- 4 Gemeindeliegenschaft Finanzvermögen Bahnhofstrasse 6 «alte Post» (Grundstück 1922), Verkauf, Genehmigung Vertrag mit Brechbühl 2-Rad AG
- 5 Kanalsanierungen öffentliche Leitungen, Teilgebiet Bären – Thurm, Kreditbewilligung von Fr. 305'000.00
- 6 Orientierungen
- Stand Projekt Campus Signau
- Stand Projekt "Schule Signau 2025", Umsetzung Durchlässigkeit
- Stand Ortsplanungsrevision
- 7 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 17. Oktober 2024 und 14. November 2024.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 76 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das Budget für das Jahr 2025 konnte ab 11. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 5 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Stefan Kipfer, Rindisbach 349c, Schüpbach
- Marcel Tröhler, Ronach 207, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Andreas Jutzi, Gemeinderat, Schulhausstrasse 1, Signau
- Stefan Kipfer, Rindisbach 349c, Schüpbach
- Anita Megert-Wyss, Rainsbergweg 25, Signau
- Peter Rindisbacher, Dorfstrasse 189, Signau
- Marcel Tröhler, Ronach 207, Signau

8.100.111 Budget
1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025

Das Budget 2025 wird von Gemeinderat **Andreas Jutzi** anhand von Folien vorgestellt und erklärt. Dazu gehört auch, die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer für das nächste Jahr festzulegen. Es gibt Erläuterungen zum Finanzplan 2024-2029. Für das Jahr 2025 bleibt die Steueranlage unverändert bei 1.94. Die Liegenschaftssteuer liegt bei 1.2 ‰. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung Steueraushalt: Der Transferaufwand macht rund 6 Mio. aus. Hier sind u. a. Zahlungen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Gehaltskosten Lehrpersonen enthalten. Der Personalaufwand macht rund 1,70 Mio. aus. Sach- und Betriebsaufwand von rund 1,85 Mio. und die Abschreibungen von 0,53 Mio. komplettieren die Aufwandseite. Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle), die das Budget 2025 im Bereich Aufwand beeinflussen:

- Personalaufwand; Mehraufwand Fr. 153'000.00 (Stellenaufstockung bei der Verwaltung, beim Schulsekretariat und beim Werkhof)
- Lehrmittel; Mehraufwand Fr. 55'000.00 (es werden mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet)
- Immaterielle Anlagen (IT Software Schule); Mehraufwand Fr. 42'000.00
- Unterhalt Tief- und Hochbau; Minderungaufwand Fr. 122'000.00
- Unterhalt Wald (Sicherheitsholzerei); Mehraufwand Fr. 125'000.00
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen; Mehraufwand Fr. 87'000.00
- Dienstleistungen Schülertransport; Mehraufwand Fr. 33'000.00
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen; Mehraufwand Fr. 77'000.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe; Mehraufwand Fr. 156'000.00
- Lastenausgleich Lehrergehälter; Mehraufwand Fr. 175'000.00

Auf der Ertragsseite fallen der Fiskalertrag (Steuern), der Transferertrag sowie die Entgelte (Gebühren) auf. Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle), die das Budget 2025 im Bereich Ertrag beeinflussen:

- Einkommenssteuern; Mehrertrag Fr. 122'000.00
- Vermögenssteuern; Mehrertrag Fr. 32'000.00
- Gewinnsteuern (Juristische Personen); Mehrertrag Fr. 125'000.00
- Liegenschaftssteuern; Mehrertrag Fr. 30'000.00
- Grundstückgewinnsteuern; Mehrertrag Fr. 45'000.00
- Rückerstattung Dritter (Wald); Mehrertrag Fr. 118'000.00
- Entschädigungen Gemeinden (Schulgelder); Mehrertrag Fr. 285'000.00

Die Investitionsrechnung 2025 sieht Nettoausgaben von insgesamt Fr. 8'753'000.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 553'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 7'742'000.00, wovon ein Betrag von Fr. 7'300'000.00 für das Projekt Campus reserviert ist. Ohne die Investitionen in den Campus sind im Jahr 2025 steuerfinanzierte Projekte für Fr. 442'000.00 geplant. Dies sind u. a.: Sanierung Sportplatz Moos für Fr. 300'000.00.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 35'750.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende Jahr 2025 Fr. 371'000.00 betragen.

- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 22'080.00. Das Eigenkapital wird Ende Jahr 2025 Fr. 297'000.00 betragen.
- Abfall: Im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'910.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2025 voraussichtlich Fr. 244'000.00.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2025 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	12'082'970.75	12'022'230.75	- 60'740.00
Allgemeiner Haushalt	10'565'210.75	10'565'210.75	0.00
SF Wasserversorgung	353'140.00	317'390.00	- 35'750.00
SF Abwasserentsorgung	497'150.00	475'070.00	- 22'080.00
SF Abfall	262'910.00	260'000.00	- 2'910.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'740.00 (Gesamthaushalt) zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Beschluss (keine Gegenstimme)

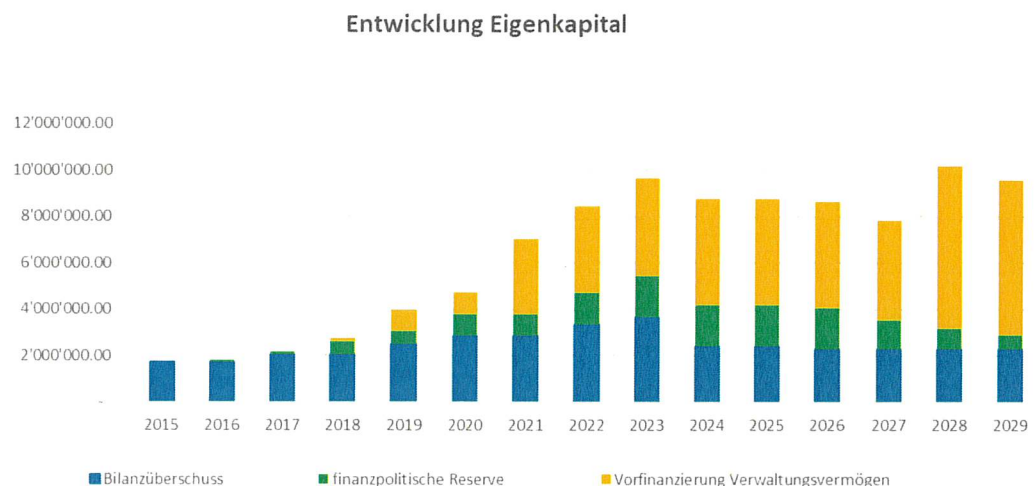
Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2025 zu.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt der Versammlung für diese Zustimmung und das Vertrauen. Er verdankt den Finanzverantwortlichen die geleistete Arbeit.

Der Finanzplan 2024 - 2029

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Finanzverwalter Mirco Palma: Der Gemeinderat hat am 14. Oktober 2024 den Finanzplan beschlossen. Wichtiger Punkt: Signau verfügt über ein grosses Eigenkapital. Auf der Folie ist die Entwicklung des Eigenkapitals von 2015 bis 2029 dargestellt. Ende 2023 lag das Eigenkapital (Bilanzüberschuss, finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen) bei fast 10 Mio. Ende 2029 wird das Eigenkapital auch bei knapp 10 Mio. sein. Dies wird erreicht, da die Liegenschaftsverkäufe Schulhaus Mutten und Schulareal Schüpbach eingerechnet sind. Bis 2029 sieht die Situation somit sehr gut aus.



Bei den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sieht es auch gut aus. In den nächsten 4 bis 5 Jahren haben die drei Bereiche genug Reserven. Das Eigenkapital der Feuerwehr wird bis 2029 fast aufgebraucht sein. Die Funktion Feuerwehr ist in den nächsten Jahren näher zu prüfen. Der Finanzplan 2024-2029 wird auf der Webseite der Gemeinde einsehbar sein.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

Gemeindepräsident Arno Jutzi: Wer mehr Informationen zum Finanzplan möchte, darf sich gerne an den Finanzverwalter wenden.

1.0.12.1

Organisationsreglement

2

Organisationsreglement, Teilrevision mit externer Revisionsstelle, Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung, Klärung Art. 4 Bst. b

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Arno Jutzi stellt die drei Änderungen im Organisationsreglement vor. Die 8. Teilrevision beinhaltet die externe Revisionsstelle, die Zuständigkeit bei der Stellenbewirtschaftung und eine Klärung bei Artikel 4 Bst. b.

Wechsel zu externer Revisionsstelle: Seit ewig gibt es die Rechnungsprüfungskommission Signau (RPK). Viele Gemeinden haben die Rechnungsprüfungskommission abgeschafft. Es finden sich kaum mehr «befähigte» Personen, die in der Kommission mitwirken wollen. Alle drei auf Amtsdauer gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) treten auf Ende 2024 zurück. Dem Gemeinderat ist es nicht gelungen, «befähigte» Personen zu motivieren, in der RPK mitzuarbeiten. In diesem Fall sieht das Organisationsreglement vor, dass eine externe Revisionsstelle einzusetzen ist. In vielen Gemeinden führen externe Revisionsstellen (spezialisierte Firmen) die Aufgaben der Rechnungsprüfung aus. Mit der Revision wird die Rechnungsprüfungskommission in Signau abgeschafft. Wie bisher wählt die Gemeindeversammlung das Revisionsorgan für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung: Bisher ging eine Stellenaufstockung über die Finanzkompetenz. In der Regel wurde im Nachhinein darüber informiert und die Lohnkosten ins Budget eingestellt. Mit der Aufnahme von Art. 14 Abs. 6 wird nun Klarheit geschaffen, dass künftig der Gemeinderat dafür zuständig ist. Warum diese Präzisierung?

Es gab in den letzten Jahren einige Kündigungen. Die Kündigungsgründe waren sehr vielfältig. Die Stellen konnten nicht nahtlos neu besetzt werden. Die Vakanzen wurden durch Personal von Gemeindeberatungsfirmen überbrückt. Es zeigte sich, dass, um die fristgerechte Erledigung der Arbeiten zu ermöglichen, Stellen provisorisch aufgestockt werden mussten (u. a. im Bau- und Finanzbereich). Für die Finanzabteilung hat der Gemeinderat provisorisch zusätzliche 50 % befristet bewilligt. Damit konnte sich die Finanzabteilung neu aufstellen und Aufgaben neu auf die Mitarbeitenden aufteilen. Befristete Verträge sind für beide Seiten ungünstig. Wer gute Arbeit leistet, möchte die Gemeinde gerne feststellen. Die Mitarbeitende erhält mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag Sicherheit. Die Zeit ist heute sehr schnelllebig und der Gemeinderat muss handeln können. Der Rat kann den Personalbedarf am besten beurteilen. Die Ansprüche an die Gemeinde steigen fortlaufend, der Aufwand für den Einzelfall nimmt wegen der «Verrechtlichung» zu und es werden immer neue und zahlreichere Aufgaben geschaffen. Mit der Aufnahme von Art. 14 Abs. 6 kann der Gemeinderat auf die Schnelllebigkeit des Arbeitsmarkts reagieren. Der heutige Stellenetat [Anstellungen im Monatslohn Verwaltung, Schulsekretariat, Hauswartung und Werkhof Oktober 2024: 1'200 %] entscheidet über die Anzahl Köpfe und nicht über die Kosten. Je nach Alter, Erfahrungs- und Bildungsstand kosten Stellenprozente unterschiedlich viel. Bei Kündigungen, Pensionierungen oder Umstrukturierungen werden bestehende Stellenprozente immer auf ihre Notwendigkeit überprüft. Veränderungen des Stellenetats werden jeweils im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen. Wie bisher wird der Gemeinderat über Veränderungen im Personalbestand laufend informieren.

Klärung Art. 4 Bst. b: Es geht um eine Präzisierung. Nur für Geschäfte nach Art. 6 Bst. f OgR gilt die finanzielle Zuständigkeit für Urnengeschäfte. Die übrigen Sachgeschäfte sind unabhängig von Finanzkompetenzen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung entscheidet die Gemeindeversammlung über die «Gewinnverteilung», die Kreditkompetenzen müssen nicht beachtet werden. Damit wird die Reglementsgrundlage geschaffen, auch Beiträge über 0,5 Mio. der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen im Rahmen der Rechnungsgenehmigung zuzuweisen. Auch wenn dieser Nachkredit über 0,5 Mio. liegt, muss er nicht der Urnenabstimmung unterbreitet werden.

Wichtig: Alle Verpflichtungskredite für neue Ausgaben über Fr. 500'000.00 werden wie bisher der Urne zum Entscheid unterbreitet. Einzig über die Einlage in die Spezialfinanzierung, auch wenn die über Fr. 500'000.00 liegt, entscheidet die Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung. Es braucht aber einen Nachkredit.

Diese drei Punkte werden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Die Teilrevision hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) am 25. Juli 2024 vorgeprüft. Das Amt hat bei der Revisionsstelle «Beschluss» statt «Wahl» vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde übernommen.

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 werden folgende *Ergänzungen* beantragt:

Art. 4 – b) Sachgeschäfte

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne

- die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 500'000.— *gemäss Art. 6 Bst. f*
- die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Schulreglements

Art. 5 Bst. d – wird ersatzlos gestrichen

Art. 6 Bst. i [neu] die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren

Art. 11 Rechnungsprüfungsorgan

¹ *Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine von der Gemeindeversammlung bestimmte externe Revisionsstelle.*

² *Die Gemeindegesetzgebung umschreibt die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.*

³ *[unverändert [bisher Ziff. 4] Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.*

Art. 14 Zuständigkeiten Gemeinderat

⁶ *[neu] Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden. Er weist die Veränderungen im Bestand der Stellen jährlich im Anhang zur Rechnung aus.*

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

Die neu bestimmte Revisionsstelle ist für die Revision der Jahresrechnung 2024 zuständig, wobei die «alte» RPK noch die Zwischenrevision zu tätigen hat.

Inkrafttreten

Die Ergänzungen treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der 8. Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Christoph Röthlisberger, Dorfstrasse 34, Signau: Warum fixiert sich der Gemeinderat auf die externe Revisionsstelle? Damit nimmt sich die Gemeinde die Möglichkeiten, für die Revisionsarbeiten auch andere Lösungen zu wählen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich in Signau wieder Personen finden, die in der Rechnungsprüfungskommission mitarbeiten möchten. Für den Gemeinderat ist es «gäbiger», wenn er die Stellenbewirtschaftung selbst vornehmen kann. Der Rat hat selbst aufgezeigt, dass es auch mit Provisorien geht. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit verliert die Gemeindeversammlung die Mitgestaltungsmöglichkeit. Er findet, dass dies eine zu starke Einschränkung ist. Gemeindepräsident Arno Jutzi: Die Gemeindeversammlung wird hinterher informiert. Bei Anstellungen muss der Gemeinderat rasch entscheiden können. Der Gemeinderat führt die Geschäfte. Der Rat kann den Personalbedarf am besten beurteilen. Für **Christoph Röthlisberger** ist klar, dass der Gemeinderat eine offene Stelle selbst besetzen kann, wenn es die Stelle schon gibt und wieder gleichwertig zu besetzen ist. Er möchte dem Gemeinderat aber den generellen Freipass lieber nicht geben. Arno Jutzi: Die Angestellten brauchen eine Arbeitsplatzsicherheit. Sonst entscheiden sie sich für einen anderen Arbeitgeber. **Christine Aeschlimann Brunner**, Dorfstrasse 24a, Signau, fehlt ein Meccano, dass den Gemeinderat bei Stellenaufstockungen einschränkt. Ein oder zwei Personen lassen sich anstellen. Es darf aber nicht sein, dass es für die gleiche Arbeit, aus welchen Gründen auch immer, plötzlich zwei Personen braucht. Es fällt auf, dass bei gleicher Einwohnerzahl, bei den

Gemeindeverwaltungen unterschiedliche Personen angestellt sind. Wie lassen sich solche ungenügend begründeten Stellenaufstockungen verhindern? Arno Jutzi: Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Zahl der Stellen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Gemeindeschreiber Rudolf Wolf: Veränderungen des Stellenetats werden jeweils im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Christine Aeschlimann Brunner weist auf die Teilzeitanstellungen hin. Bei Teilzeitanstellungen sollte der Gemeinderat zurückhaltend sein. Bei Teilzeitstellen braucht es mehr Zeit für die Einarbeitung und den Informationsaustausch. Es fühlt sich auch niemand zuständig. Arno Jutzi kann diese Auffassung nachvollziehen. Im Grundsatz sollten die Teilzeitstellen mindestens 50 % sein. **Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau, erkundigt sich, wie hoch die Kosten für Angestellte ausfallen, die von Büros vermittelt werden? Für eine 6-monatige Überbrückung sind diese Kosten gut abschätzbar und die Ausgaben liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Hans Peter Ulmer ist auch der Meinung, dass die Teilzeitarbeit nicht überhandnehmen sollte. Arno Jutzi: Beim Wechsel von Kaderstellen geht es kaum noch ohne Personen von externen Firmen. 6-monatige Kündigungsfristen vereinfachen Stellenwechsel nicht. Das Angebot von Bewerberinnen und Bewerbern auf dem Stellenmarkt ist beschränkt. Gute Leute können aus etlichen Stellen auswählen. Heute will kaum mehr jemand 100 % arbeiten. Teilzeit ist eher der Normalfall. **Martin Stucki**, Rain 234, Signau, bestätigt, dass heute sehr schnell gehandelt werden muss, wenn sich eine geeignete Person für die Stelle bewirbt. Die Gemeinde muss eine verlässliche Arbeitgeberin sein. Wenn der Einstellungsprozess zu lange dauert, wird es wahrscheinlicher, dass nicht die besten Leute angestellt werden können, da diese den Arbeitgeber bevorzugen, der rasch handelt und sie wissen, woran sie sind. Sollte der Gemeinderat bei Stellenaufstockungen überborden, kann die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetberatung eingreifen.

Ursula Berger, Moos 178, Signau: Ist es endgültig, wenn heute die Rechnungsprüfungskommission aufgehoben wird oder kann später der Entscheid zurückgenommen werden. Arno Jutzi: Wird die Revision angenommen, wird Signau künftig eine externe Revisionsstelle haben. Das Organisationsreglement lässt sich durch die Gemeindeversammlung ändern und es kann wieder eine Rechnungsprüfungskommission eingeführt werden. Die Zahl der Gemeinden mit einer Rechnungsprüfungskommission nimmt laufend ab. **Christoph Röthlisberger**: Mit der Einsetzung der externen Revisionsstelle entscheidet sich Signau für diese Lösung. Die anderen Möglichkeiten fallen weg. Arno Jutzi: Behält Signau die Rechnungsprüfungskommission bzw. den heutigen Wortlaut im Organisationsreglement bei, hat die Kommission erstmals Vorrang. Nur wenn sich niemand findet, darf der «Notausgang» externe Revision gewählt werden. **Christine Aeschlimann Brunner**: Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ist komplex. Damit ist es schwierig, Kommissionsmitglieder zu finden, die diese Aufgaben übernehmen wollen. Sie hat auch schon in der Rechnungsprüfungskommission gearbeitet. Sie ist ausgebildete Finanzverwalterin. Es ist keine normale Buchhaltung. Sie findet es richtig, dass die Rechnungsprüfung durch Profis erfolgt, die dies täglich machen. Arno Jutzi: Es ist Realität, dass sich kaum mehr Personen finden, die bereit sind, diese Aufgabe zu erledigen. Mit der Beauftragung einer externen Revisionsstelle erhält Signau ein Sorglos-Paket. **Roland Megert**, Rainsbergweg 25, Signau, hat vier Jahre in der Rechnungsprüfungskommission mitgearbeitet. Es kennt das betriebliche Rechnungswesen bei Unternehmen. Die Gemeindebuchhaltung ist nicht vergleichbar. Die Kommission kam pro Jahr 2-mal zum Einsatz (Zwischenrevision und Prüfung Jahresrechnung). Vor jedem Einsatz mussten sich die Mitglieder jeweils wieder mit der Materie vertraut machen. Es ist seriöser, wenn dies Profis machen.

Remo Widmer, Dorfstrasse 49, Signau, findet, dass der Gemeinderat nicht ohne Einschränkungen Stellen aufstocken können soll. Der Rat soll ein Spielraum haben (z. B. 50 % mehr liegt noch in seiner Kompetenz). Wenn es mehr Stellen braucht, ist die Zu-

stimmung der Gemeindeversammlung notwendig. Remo Widmer stellt daher einen diesbezüglichen Antrag. Sein bereinigter Antrag lautet: Der bewilligte Stellenetat liegt bei 1'250 Stellenprozenten. Die 12,5 Stellen können nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung überschritten werden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Es gilt nun über den Antrag des Gemeinderates und über den Antrag «Widmer» abzustimmen. Zudem entnimmt er der Diskussion, dass sich die Stimmberechtigten einzeln zu den drei OgR-Anpassungen äussern möchten. Er schlägt vor, die Vorlage auf die drei Änderungen im Organisationsreglement aufzuteilen, und die Punkte «externe Revisionsstelle», «Zuständigkeit bei der Stellenbewirtschaftung» und «Klärung bei Artikel 4 Bst. b.» Einzel zur Abstimmung zu bringen.

Die Abstimmungen werden vorgenommen. Sie ergeben folgende Resultate:

Wechsel zu externer Revisionsstelle

Abstimmungsfrage: Wer folgt dem Antrag des Gemeinderates (mit u. a. Aufheben der Rechnungsprüfungskommission)?

Ergebnis: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Zuständigkeit Stellenbewirtschaftung

1. Abstimmungsfrage: Wer folgt dem Antrag des Gemeinderates (u. a. Gemeinderat ist für die Schaffung und Aufhebung von Stellen zuständig)?

Ergebnis: 47 dafür, 14 dagegen

2. Abstimmungsfrage (Antrag Widmer): Der bewilligte Stellenetat liegt bei 1'250 Stellenprozenten. Die 12,5 Stellen können nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung überschritten werden.

Abstimmungsfrage: Wer folgt dem Antrag von Remo Widmer?

Ergebnis: 27 dafür, 15 dagegen

Der Gemeindeschreiber weist den Vorsitzenden darauf hin, dass nun zwei Anträge angenommen wurden, die sich widersprechen. Es braucht somit eine weitere Abstimmung, um den Sachverhalt zu klären.

3. Abstimmungsfrage (Antrag Gemeinderat versus Antrag Widmer):

- Wer stimmt dem Antrag «Gemeinderat» zu? 47 Stimmen

- Wer stimmt dem Antrag «Widmer» zu? 25 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag «Gemeinderat» obsiegt hat.

Klärung Art. 4 Bst. b:

Abstimmungsfrage: Wer folgt dem Antrag des Gemeinderates (mit u. a. Gemeindeversammlung entscheidet über Gewinnverteilung der Jahresrechnung)?

Ergebnis: 67 dafür, 0 dagegen

Die Abstimmungen zu den drei Punkten haben die Gemeinderatsanträge bestätigt. Somit wird der Antrag «Zustimmung zur 8. Teilrevision des Organisationsreglements» noch der Schlussabstimmung unterbreitet. Das Ergebnis der Schlussabstimmung lautet: 67 dafür, 1 dagegen.

Beschluss (1 Gegenstimme)

Der 8. Teilrevision des Organisationsreglements wird zugestimmt.

Christine Aeschlimann Brunner ist nicht sicher, ob das Abstimmungsprozedere richtig war. Immerhin hat die Versammlung dem Antrag «Widmer» ja auch zugestimmt. **Max**

Sterchi, Schlapbach 269, Signau, langjähriger Gemeindegemeinschafter von Signau, bestätigt, dass die Abstimmungen korrekt vorgenommen wurden. Es fand eine Differenzbereinigung statt. Mit der Schlussabstimmung konnten sich die Stimmberechtigten dazu äussern, ob sie die «bereinigte» Vorlage annehmen oder ablehnen wollen.

1.500.501.5 Rechnungsprüfungskommission
3 Rechnungsprüfung, Mandat Revisionsstelle 2025-2028

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Für die Amtsperiode 2025 bis 2028 ist neu das externe Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat hat drei Firmen zur Offerteingabe eingeladen.

Es gibt eine Lösung: Die Firma ROD Treuhand AG erfüllt die Zuschlagskriterien: sie verfügt über eine grosse Anzahl befähigter und zugelassener Revisorinnen und Revisoren, hat eine breite Erfahrung mit Gemeinden in der Grösse von Signau, verfügt über sehr gute Referenzen und hat das günstigste Angebot eingereicht. Die Kosten für die jährliche Zwischen- und die Schlussrevision sowie die Aufsichtsstelle für den Datenschutz belaufen sich auf Fr. 7'000.00 (Kostendach) jährlich.

Antrag des Gemeinderates

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2025 bis 2028 wird der Gemeindeversammlung die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zur Wahl vorgeschlagen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2025 bis 2028 beschliesst die Gemeindeversammlung die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl.

8.400.421 Landerwerb / Landverkäufe
4 Gemeindeliegenschaft Finanzvermögen Bahnhofstrasse 6 «alte Post»
(Grundstück 1922), Verkauf, Genehmigung Vertrag mit Brechbühl 2-Rad
AG

Referent: Gemeinderat Andreas Jutzi

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2019 dem Kauf des ehemaligen Postgebäudes zugestimmt und den erforderlichen Kredit von Fr. 275'000.00 bewilligt. Es wurde das Vorkaufsrecht eingelöst. Der Kauf erfolge auch aus strategischen Gründen. Mit der Firma Brechbühl 2-Rad AG wurde eine Mieterin für die gesamte Liegenschaft gefunden. Mit ihr wurde ein 5-jähriger Mietvertrag fest bis 31. Januar 2025 abgeschlossen. Das Zweiradfachgeschäft hat sich erfolgreich etabliert. Die Liegenschaft kann genutzt werden; es zeichnen sich aber Unterhaltsarbeiten ab.

Der Gemeinderat hat sich mit der Entwicklung des ganzen Gebiets Restaurant Bahnhof bis Landi befasst. Mit dem Postgrundstück konnte der Gemeinderat im Jahr 2019 im Gebiet ein Grundstück sichern und damit auch als Grundeigentümerin den «Fuss in der Planung haben». Der Gemeinderat hat nun nach Prüfung festgestellt, dass die Gemeinde selbst für die Liegenschaft kurz- bis mittelfristig keine Verwendung hat. Die laufende Ortsplanungsrevision zeigt, dass die Ortskernentwicklung im Bereich Bahnhof-Ost kein Thema ist bzw. noch sehr viele Jahre auf sich warten lässt.

Aktuelle Situation Brechbühl 2-Rad AG: Seit Anfang 2020 führt die Brechbühl 2-Rad AG eine Zweigniederlassung im Gebäude. Ziel der Brechbühl 2-Rad AG ist, die Zweigniederlassung in Signau langfristig zu betreiben und damit der lokalen und regionalen Bevölkerung als 2-Rad Partner Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Die Nachfrage nach Dienstleistungen rund ums Velo wird auch künftig hoch sein. Damit die Brechbühl 2-Rad AG dieses Ziel erreichen kann, braucht sie Planungssicherheit.

Angebot Brechbühl 2-Rad AG: Die Firma ist bereit, in unmittelbarer Zukunft Renovationsarbeiten auszuführen. Durch den Verkauf der Liegenschaft an die Brechbühl 2-Rad AG profitiert die Gemeinde Signau wie folgt: ▪ Arbeits- und Ausbildungsplätze (2-3 Fahrradmechaniker/innen, 1 Auszubildende/r Fahrradmechaniker/in EFZ). ▪ Steuereinnahmen. ▪ Gemeinde erhält Mittel für andere Projekte. Vom Verkauf haben Gemeinde und Brechbühl 2-Rad AG einen Nutzen. In unmittelbarer Zukunft anstehende Renovationen werden durch die Käuferin getätigt und belasten das Gemeindebudget nicht. Die Brechbühl 2-Rad AG kann die notwendigen Sanierungen nach eigenen Bedürfnissen und abgestimmt auf die Nutzung der Liegenschaft durchführen und erhält die notwendige Planungssicherheit um das Fahrradgeschäft langfristig betreiben zu können.

Zahlen zur Liegenschaft:

Baujahr	1993
Grundstückfläche	846 m ²
Amtlicher Wert	Fr. 437'600.00
Gebäudeversicherungswert	Fr. 1'330'000.00
Verkehrswertschätzung	Fr. 465'000.00

Der Gemeinderat hat die Liegenschaft für Fr. 450'000.00 an die Brechbühl 2-Rad AG verkauft. Der Vertrag ist unter Vorbehalt unterzeichnet. Die Kompetenz für den Verkauf liegt bei der Gemeindeversammlung. Daher wird der Vertrag der Versammlung zur Zustimmung unterbreitet. Nutzen und Schaden beginnen am 1. Dezember 2024.

Verkaufspreis laut Vertrag	Fr. 450'000.00
./.. Wert laut Bilanz	Fr. <u>267'000.00</u>
Buchgewinn (Nettoerlös)	Fr. 183'000.00

Der Buchgewinn wird der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen gutgeschrieben. Dafür braucht es einen Nachkredit.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kaufvertrag vom 9. Oktober 2024 mit der Firma Brechbühl 2-Rad AG, Eggwil, über Fr. 450'000.00 (Urschrift Nr. 1255 von Notar Roger Messerli, Signau) zu genehmigen.
2. Der Erlös aus diesem Liegenschaftsverkauf ist vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Der dafür erforderliche Nachkredit wird bewilligt.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kaufvertrag vom 9. Oktober 2024 mit der Firma Brechbühl 2-Rad AG, Eggiwil, über Fr. 450'000.00 (Urschrift Nr. 1255 von Notar Roger Messerli, Signau).
2. Der Erlös aus diesem Liegenschaftsverkauf ist vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen einzulegen. Der dafür erforderliche Nachkredit wird bewilligt.

4.800.811 Basiserschliessungsanlagen
5 Kanalsanierungen öffentliche Leitungen, Teilgebiet Bären – Thurm, Kreditbewilligung von Fr. 305'000.00

Referent: Gemeinderat Hans Neuenschwander

Bei diesem Geschäft geht es in den Untergrund. Hier gibt es nichts zu gewinnen, sondern es kostet. Im Rahmen der GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) nimmt die Gemeinde eine Zustandsaufnahme der bestehenden Abwasserleitungen (Schmutz-, Misch-, Regenwasserleitungen) vor. Signau hat sich vor Jahren für ein Vorgehen in Etappen entschieden. Es braucht dafür mehrere Kredite. Die Massnahmen erfolgen in drei Hauptschritten: ① Kanalfernsehaufnahmen (öffentliche und private Leitungen, alle Kosten zulasten Gemeinde), ② Auswertung der Aufnahmen und Festlegen der Sanierungsmassnahmen (öffentliche und private Leitungen, alle Kosten zulasten Gemeinde), ③ Ausführung der Sanierungen, Abrechnung (öffentliche Leitung alle Kosten zulasten Gemeinde, private Leitungen zulasten Eigentümer, wobei die Ingenieurleistungen durch Gemeinde übernommen werden). In der Regel werden die Leitungen mit Inlinern saniert, dabei werden die beschädigten Abwasserrohre von innen neu ausgekleidet und abgedichtet.

Der Kredit von Fr. 305'000.00 wird für Schritt ③ benötigt. Für das Teilgebiet Bären – Thurm sollen im 2025 die Sanierungsarbeiten an den öffentlichen wie auch an den privaten Leitungen vorgenommen werden. Die Kosten für die Leistungsaufnahmen, die Auswertungen und die Sanierungsvorschläge für die privaten und öffentlichen Leitungen übernimmt die Gemeinde. Die Grundeigentümer können die Sanierung ihrer Leitungen gleichzeitig mit den öffentlichen Leitungen ausführen lassen. Dies koordiniert das Ingenieurbüro.

Im Dorfteil sind die Leitungen älter, was sich auch bei den Schadensbildern der Fernsehaufnahmen zeigt. Daher ist der Sanierungsaufwand auch grösser. Mit gut Fr. 245'000.00 werden die Mängel im öffentlichen Leitungsnetz behoben. Die Kosten für die Sanierung der privaten Leitungen wurden auf Fr. 375'000.00 berechnet. Diese Kosten bezahlen die Grundeigentümer direkt an die Unternehmer und sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrags. Die Gemeinde verzichtet auf eine Vorfinanzierung. Für jeden Hausanschluss werden der Gemeinde Beiträge in Höhe von Fr. 500.00 aus dem Abwasserfonds des Kantons Bern für die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen (häusliches Abwasser) ausbezahlt.

Der Kreditantrag beinhaltet sowohl die Sanierung als auch sämtliche Ausgaben für das Ingenieurhonorar. Der Kreditbetrag liegt über Fr. 250'000.00 und somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

- Total Sanierung öffentliches Netz	Fr.	245'000.00
- Total Kosten Ingenieur	Fr.	57'050.00
- Runden	Fr.	2'950.00
Gesamtkredit	Fr.	305'000.00

Im Finanzplan 2023 – 2028 sind im Jahr 2024 für die Sanierung des öffentlichen Netzes Fr. 150'000.00 eingestellt. Die jährlichen Folgekosten sind die Abschreibungen, nämlich Fr. 3'062.50 während 80 Jahren und Fr. 5'705.00 während 10 Jahren (Ingenieurkosten). Die Finanzierung kann mit eigenen Mitteln erfolgen.

Noch zu untersuchen und zu sanieren bleibt das Gebiet Thurm bis Bori. Hierfür werden später die nötigen Kredite beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt «Kanalsanierungen öffentliches Netz Gebiet Signau Dorf Bären bis Roter Thurm» zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 305'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau. Welches Ingenieurbüro hat die Gemeinde beigezogen? Hans Neuenschwander: Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG aus Bern unterstützt die Gemeinde.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt «Kanalsanierungen öffentliches Netz Gebiet Signau Dorf Bären bis Roter Thurm» zu und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 305'000.00.

1.300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

6

Orientierungen

- **Stand Projekt Campus Signau**
- **Stand Projekt "Schule Signau 2025", Umsetzung Durchlässigkeit**
- **Stand Ortsplanungsrevision**

Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest: Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- Projekt Campus Signau – Stand Geschäft

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Signau hat einen vorsichtigen Schritt nach vorn getan. Mit 52,7 % haben die Stimmberechtigten die Vorlage «Projekt Campus» angenommen. Dieser Entscheid ist sehr wichtig für alle. Arno Jutzi dankt für die Zustimmung und das Vertrauen. Die Baueingabe wird Anfang Januar 2025 erfolgen. Danach starten die Submissionsverfahren. Die Planung geht davon aus, dass im Herbst 2025 mit dem Bau begonnen werden kann. Im Spätherbst 2027 sollten die Kinder in das neue Gebäude zügeln können.

- Projekt «Schule Signau 2025», Umsetzung Durchlässigkeit

Referentin: Gemeinderätin Daniela Schwarz

Die Schule Signau ist erleichtert über den positiven Ausgang der Abstimmung. Es ist ein wichtiger Meilenstein. Die Schule erhält angemessene Räume und wird damit attraktiver. Ein grosses Merci für das Vertrauen und für den Mut.

Was läuft sonst noch im Bildungswesen? Daniela Schwarz stellt der Versammlung Anita Megert aus Signau vor. Anita Megert ist Präsidentin des Sekundarschulverbandes. Sie übt seit diesem Sommer auch die Funktion der Projektleiterin für die Umsetzungsphase «Durchlässigkeit» aus. **Anita Megert:** Seit Sommer 2024 arbeitet das Projektbüro an der Umsetzung. Die Mitglieder des Projektbüros (Gemeinderätin Daniela Schwarz, Projektleiterin Anita Megert, Schulleiter Sekundarschule Renzo Gallina, Schulleiter Schule Michael Gerber und Schulsekretärin Brigitte Bürki) sind sehr motiviert. Fast täglich werden neue Aufgaben und Pendenzen aufgenommen. Im August 2025 wird noch nicht alles perfekt sein. Es wird aber alles getan, dass die Durchlässigkeit an der Oberstufenschule Signau ab August 2025 gut starten kann. Von der Durchlässigkeit werden alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig profitieren können. Michael Gerber wird als Schulleiter den Zyklus 1 und 2 verantworten. Für den Zyklus 3 übernimmt Renzo Gallina die Schulleitung. Es sind noch viele Fragen offen. Es gibt einen grossen Informationsbedarf. Das Projektbüro will transparent und offen informieren. In Diskussion stehen Info-Veranstaltungen, Info-Schreiben, Homepage. Die Homepage wird ab Anfang 2025 zur Verfügung stehen. Anita Megert verdankt dem Projektteam die tolle Arbeit. Sie bittet um Verständnis und dankt allen für die Unterstützung in diesem Umsetzungsprozess.

Daniela Schwarz: Am 21. November 2024 fand ein Informationsanlass für die Eltern von künftigen Kindergärtlern statt. Es wurde über die Basisstufe informiert. Die neue dritte Kindergartenklasse wird auf Mutten als Basisstufe geführt. Die dritte Kindergartenklasse ist vom Kanton für 3 Jahre befristet bewilligt. Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Dank der Basisstufe lässt sich die höhere Zahl an Kindergärtler etwas glätten. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Schule Signau. Schulleiter Michael Gerber oder Gemeinderätin Daniela Schwarz geben gerne weitere Auskünfte.

Die Schulbehörden und die Lehrpersonen befassen sich auf allen Stufen mit der Schulorganisation ab August 2025. Stichworte: Zusammenwachsen, Logo, neue Webseite, Anstellungsverträge, Personal rekrutieren, Klassenorganisation, Schulraumplanung etc. Für die neue Basisstufe wird noch die zweite Lehrperson gesucht.

Aktuell läuft der Anstellungsprozess für eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter. Die Anstellung erfolgt über Langnau. Daniela Schwarz freut sich, dass ab 1. Februar 2025 auch in Signau das Angebot «Schulsozialarbeit» zur Verfügung steht.

- **Stand Ortsplanungsrevision**

Referent: Gemeinderat Christoph Hofer

Es gibt nicht viel Neues zu berichten. Die Mitwirkungsunterlagen zur Ortsplanungsrevision lagen vom 16. August bis am 15. Oktober 2024 zur Einsichtnahme auf und konnten auch unter www.signau.ch eingesehen werden. Beim Gemeinderat sind etliche Mitwirkungseingaben eingegangen. Diese Eingaben werden an der morgigen Sitzung durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision gesichtet, ausgewertet und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. Wie zur ersten Mitwirkung «Konzeptphase» wird wieder ein Mitwirkungsbericht verfasst. Der Mitwirkungsbericht dürfte im Februar 2025 veröffentlicht werden. Es wurde ein «dickes» Dossier erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass es nur punktuell Anpassungen im Zonenplan geben wird. Es gibt auch Ergänzungen im Baureglement. Vorgesehen ist, die Planungsunterlagen im Februar 2025 dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Der Kanton wird etliche Monate brauchen, die Unterlagen zu prüfen. Dann wird der Vorprüfungsbericht ausgewertet. Die so bereinigten Unterlagen werden danach öffentlich aufgelegt. Nach dem Entscheid durch die Gemeindeversammlung, wird der Kanton die neue Ortsplanung auch noch genehmigen müssen. Erst danach tritt diese in Kraft.

1.300 **GEMEINDEVERSAMMLUNG**
7 **Verschiedenes**

- a) **Gemeinderat Paul Keller** erwähnt, dass gegen den Beschluss «Zone Tempo 30» im Dorf Signau vier Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht wurden. Die Wegkommission hat Stellungnahmen dazu vorbereitet. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen fristgerecht am 15. November 2024 beim Amt abgegeben. Das Regierungsstatthalteramt führt das Beschwerdeverfahren durch. Bis auf weiteres werden somit keine Signale «Zone Tempo 30» im Dorf aufgestellt.
- b) **Remo Widmer**, Dorfstrasse 49, Signau. Mitte 2022 wurde der zweite Fussgängerstreifen am Rande des Bärenplatzes entfernt. Wird dieser Fussgängerstreifen wieder markiert? Gemeinderat Paul Keller: Dieser Fussgängerstreifen wird nicht wieder markiert.
- c) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** verweist auf das Mitteilungsblatt. Darin wird Peter Brügger, Hans Lüthi und Markus Jakob zu ihren Dienstjubiläen gratuliert. Nicht erwähnt ist das 10-jährige Dienstjubiläum von Gemeindeschreiber Rudolf Wolf. Seit 1. Juni 2014 ist er für die Einwohnergemeinde Signau tätig. Arno Jutzi holt diese Gratulation heute nach. Er dankt Rudolf Wolf für seinen Einsatz, den er in den letzten 10 Jahren für die Bürgerinnen und Bürger erbracht hat. Als Dankeschön hat Arno Jutzi bei sich zu Hause eine gute Flasche Wein bereitgestellt. Leider blieb die Flasche in Schüpbach stehen. Mit Applaus gratulieren die Versammlungsteilnehmenden dem Gemeindeschreiber zu diesem Dienstjubiläum.
- d) **Bernhard Röthlisberger**, Dorfstrasse 24b, Signau. Behördenvertreter haben Nachbarn und Vereinsvertreter persönlich über das Projekt Campus informiert. Es wurde zugesichert, dass sie in die Baugesuchspläne Einsicht nehmen können, bevor das Baugesuch eingereicht ist. Gemeindepräsident Arno Jutzi: Dies wird so geschehen.
- e) Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: An der letzten Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 hat Bettina Aeschlimann darauf hingewiesen, dass in Signau ein Angebot für Jugendliche fehlt. Sie regte an, für die Jugendlichen ein Angebot bereitzustellen. Der Gemeinderat hat diese Anfrage geprüft. Seit sehr vielen Jahren wird geprüft, wo sich ein Jugendtreffpunkt einrichten liesse. Es fanden Gespräche mit den Jugendlichen statt. Es fand sich kein Raum für einen Treff. Das Interesse der Jugendlichen ändert sich jeweils rasch. Viele sind erst begeistert. Die Umsetzung dauert etwas und damit geht auch das Interesse zurück. Über den Jugendtreff wurde bereits in der Amtszeit von Gemeindepräsident Hans Hirschi (anfangs der Neunzigerjahre) diskutiert. Wer konkret etwas weiss, darf gerne dem Gemeinderat bzw. Gemeinderat Anton Bieri Vorschlägen machen.
- f) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf folgende Anlässe hin:
- Neujahrsapéro am Mittwoch, 1. Januar 2025, ab 14.30 Uhr, Bundesrat-Carl-Schenk-Platz
 - nächste Gemeindeversammlung am 16. Juni 2025
- g) Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: Die grosse Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Er dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten und der Verwaltung für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Markus Jakob für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Er wünscht einen schönen Abend. Mit den besten Wünschen für

die bevorstehenden Feiertage schliesst Gemeindepräsident Arno Jutzi die Versammlung. Im Anschluss sind alle Anwesenden herzlich zum Apéro in der Turnhalle eingeladen.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär



A. Jutzi



R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 5. Dezember 2024

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS